



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 49. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. September 2021, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Auswirkungen des Brexits in Schleswig-Holstein in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur	5
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6080	
2. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, COM(2021) 278 final insbesondere im Hinblick auf die Situation an der deutsch-dänischen Grenze	11
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6081	
3. Bericht der Landesregierung zur Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“	14
Unterrichtung der Landesregierung 19/330	
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Gesundheitskooperation im Grenzland, insbesondere zu einer (unausgereiften und in der Praxis gescheiterten) Vereinbarung zwischen der Region Syddanmark und einem Krankenhaus in Flensburg	17
Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/6246	
5. Einschätzung der Landesregierung zur Einhaltung der Subsidiarität zu mehreren EU-Dokumenten	19
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6168	
6. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation in Afghanistan, den Sachstand der Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspaktes und die Umsetzung des Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Menschen aus Afghanistan in Schleswig-Holstein	22
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6167	
7. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Evaluation des Hanse-Office in Brüssel	30
hierzu: Umdruck 19/5186	

8.	In der Krise das soziale Europa stärken!	32
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2551	
	Wirtschaftliche Dynamik, Wohlstand mit Klimaschutz und sozialer Absicherung für ganz Europa	32
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FD Umdruck 19/6271	
9.	Für eine atomwaffenfreie Welt!	34
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2758	
10.	Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	35
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3188	
11.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	36
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
12.	Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)	37
13.	Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen	38
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2965 (neu)	
14.	Verschiedenes	39

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkt 6 an erster Stelle zu beraten. Im Übrigen billigt er die Tagesordnung in der Fassung der Einladung.

1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Auswirkungen des Brexits in Schleswig-Holstein in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)
[Umdruck 19/6080](#)

Herr Steffen, Leiter des Referats „Wirtschafts- und Mittelstandspolitik, Handwerk“ im Wirtschaftsministerium, erinnert daran, dass die Landesregierung schon im Jahr 2018 zusammen mit der Wirtschaft eine Taskforce gegründet habe, die Herrn Koopmann als Koordinator für Brexit-Fragen benannt habe. Zu den Auswirkungen des Brexit auf die gesamtwirtschaftliche Situation Deutschlands erläutert Herr Steffen, dass verschiedene Analysen von Forschungsinstituten die Auswirkungen des Brexit auf das Bruttoinlandsprodukt 2020 im Vergleich zu 2019 und auch in Prognosen sämtlich im Nachkommabereich bezifferten. Zum Beispiel beziffere das IFO-Institut den BIP-Rückgang in 2020 gegenüber 2019 mit 0,14 %. Da das BIP in Deutschland allein durch die Coronapandemie im Jahr 2020 um 4,9 % zurückgegangen sei, lasse sich feststellen, dass die Auswirkungen des Brexit massiv überlagert worden seien und sich schwer von denen der Coronapandemie trennen ließen.

Zu den Auswirkungen des Brexits auf Schleswig-Holstein gebe es keine gesonderten Analysen. Es lasse sich aber feststellen, dass sie deutlich geringer seien als im Bundesvergleich, weil die Exportquote in Schleswig-Holstein deutlich unter dem Durchschnitt liege. Der Anteil Schleswig-Holsteins am Bruttoinlandsprodukt betrage 2,9 %, während sein Anteil am Außenhandel Deutschlands nur 2 % betrage. Entsprechend müssten auch die Folgen des Brexits geringer ausfallen.

Kürzlich habe die IHK Nord eine Umfrage gestartet, wonach 58 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein angegeben hätten, keine oder nur geringe Veränderungen ihrer Geschäftstätigkeiten mit dem Vereinigten Königreich zu haben. 37 % der Unternehmen hätten ihre Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich reduziert oder mit Blick auf die Zollkontrollen, Produktvorschriften und Transportprobleme eingestellt. Die Unternehmen hätten ihre Lieferketten angepasst und reagiert, indem sie Zulieferer oder Abnehmer auf dem europäischen Kontinent gefunden

hätten. Diese Reaktion lasse sich gut an der Außenhandelsstatistik für Schleswig-Holstein erkennen: Die Handelsbeziehungen seien deutlich zurückgegangen. Während noch in den Jahren 2013 bis 2017 das Vereinigte Königreich auf Platz fünf des Rankings gelegen habe - Ein- und Ausfuhren jeweils zusammengerechnet -, sei es seit 2018 bereits im Vorfeld des Brexit auf Platz sechs und sieben gerückt. Aktuell liege das Vereinigte Königreich auf Platz elf der Außenhandelsstatistik. Der Anteil des Vereinigten Königreichs am Außenhandel mit Schleswig-Holstein betrage nur noch 3,76 % (China: 11%; Dänemark: 8 %; weitere westeuropäische Länder sowie Polen: zwischen 6 bis 9 %, im Ranking vor Großbritannien).

Herr Steffen weist darauf hin, dass Wechselkurseffekte zu berücksichtigen seien, da das Pfund gegenüber dem Euro verloren habe. Die Statistik sei in Euro ausgewiesen, und es gelte zu beachten, dass schon deswegen das Handelsvolumen zurückgegangen sei. Dieser Effekt erkläre jedoch nicht den Rückgang des Handels insgesamt. Die Handelsbeziehungen hätten sich insgesamt deutlich verringert.

Schleswig-Holstein sei üblicherweise sehr krisenresilient, so Herr Steffen, und habe durch eine flexible mittelständische Wirtschaft auch in diesem Fall wieder die Fähigkeit gezeigt, auf Veränderungen zu reagieren. Während die Auswirkungen des Brexit auf Schleswig-Holstein als geringfügig einzustufen seien, gehe das BIP im Vereinigten Königreich um mehrere Prozentpunkte zurück.

Herr Matthes, zuständiger Mitarbeiter für den Bereich „Internationale Begegnungen im schulischen Kontext (schulübergreifend)“ im Bildungsministerium, berichtet, dass für den Schul-, Hochschul- und Wissenschaftsbereich das Thema Erasmus+ anzusprechen sei. Es handele sich um eines der erfolgreichsten europäischen Programme, das durch den Brexit hoher Fördersummen für den europäischen Austausch verlustig gehe. Die deutschen Einrichtungen seien mit 2,5 Millionen € für den Austausch mit dem Vereinigten Königreich betroffen.

Herr Matthes stellt heraus, das Programm Erasmus+ sei für die europäische Verständigung ein hervorragender Beitrag. Das Bildungsministerium bedauere deswegen sehr, dass es für den Austausch in den genannten Bereichen weg falle. Grundsätzlich gebe es für Großbritannien als Drittland die Möglichkeit, sich dem Programm anzuschließen. Es habe sich für den Bereich „Horizon“ im Hochschulwesen gegen den Austritt entschieden.

Es gebe eine Bundesratsinitiative zur Ausgestaltung des deutsch-britischen Verhältnisses nach Wegfall des Programms Erasmus+ und im Rahmen dessen Entschließungen anderer Länder zu bilateralen Vereinbarungen und bilateralen Lösungen, die gesucht würden. Auch das schleswig-holsteinische Bildungsministerium unterstütze dies, etwa, dass Austausch auf der Basis eines bilateralen Freundschaftsvertrags stattfinden könnten. Vonseiten einiger Länder gebe es die Bestrebung ein neues europäisches Programm parallel zu Erasmus+ zu schaffen. Diesen Ansatz unterstütze das Bildungsministerium nicht. Da Erasmus+ Drittstaaten die Möglichkeit biete beizutreten, bestehe kein Grund, Parallelstrukturen aufzubauen. Die Landesregierung setze sich dafür ein, zunächst bilaterale Lösungen zu finden und dass das Vereinigte Königreich dem Programm Erasmus+ ansonsten möglichst wieder beitrete.

Zum Bereich der Schulpartnerschaften trägt Herr Matthes vor, dass der Landesregierung eine Partnerschaft bekannt geworden sei, die im Vorfeld des Brexit seitens der britischen Schule aufgekündigt worden sei. Daraufhin habe Ministerin Prien eine Abfrage an den Schulen veranlasst, die ergeben habe, dass es sich um einen Einzelfall gehandelt habe. Schulpartnerschaften spielten sich nicht auf EU-Ebene ab, sondern könnten von jeder Schule mit jeder Einrichtung in einem anderen Land geschlossen werden. Insofern sei es bisher zu keinem Rückgang der Schulpartnerschaften durch den Brexit gekommen, eher sei dies durch die Pandemie der Fall. Herr Matthes erwähnt, dass das Bildungsministerium keinen Gesamtüberblick über die Anzahl der Schulpartnerschaften habe, weil die Schulen diese eigenständig aufrechterhielten und sie nicht meldepflichtig seien. Das Bildungsministerium erfahre von den Partnerschaften nur, wenn Anträge in Bezug auf zusätzliche Reisekosten für Lehrkräfte gestellt würden.

Im Schulbereich unterstütze die Landesregierung Bestrebungen des Auswärtigen Amts und der Kultusministerkonferenz, den schulischen Austausch neu zu gliedern, indem eine bilaterale Lösung gefunden werde.

Eine bereits existierende Struktur sei die UK-German Connection, nämlich eine bilaterale Regierungsinitiative zur deutsch-britischen Zusammenarbeit im Schul- und Jugendbereich. Diese sei 2005 mit Sitz der Botschaft in London gegründet worden. Seitens Deutschlands werde sie vom Auswärtigen Amt betreut und paritätisch mit 350.000 € pro Jahr finanziert. Ziel des Auswärtigen Amts und der Kultusministerkonferenz sei, diese Initiative auszubauen und zu stärken. Das Auswärtige Amt sei bereit, in diesem Sinne auch den Schulbereich mit Geldern zu fördern und sehe im Gegenzug die Länder in der Pflicht, sich an den Verwaltungskosten zu

beteiligen. Dafür habe das Bildungsministerium im Landeshaushalt 2022 Gelder beantragt. Es handele sich nach dem Königsteiner Schlüssel um geringe Summen im Vergleich zu anderen Mitteln, um die Beziehungen im schulischen Bereich über die UK-German Connection abzuwickeln, ähnlich wie es von internationalen Jugendwerken bekannt sei.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, ob die bilaterale Lösung bezüglich Erasmus+ vorsehe, dass im Vereinigten Königreich zum Beispiel im letzten Semester eines Bachelorstudiums auch ein Abschluss erworben werden könnte. - Herr Matthes antwortet, dass zunächst die Strukturen geschaffen werden müssten, um im nächsten Schritt die Anerkennung von Abschlüssen klären zu können.

Abg. Poersch stellt fest, dass sie den Bericht hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen für beruhigend halte. Es gelte, nach der Coronapandemie noch einmal genau hinzuschauen.

Abg. Voß stellt fest, dass es auch der Arbeit der Ministerien zu verdanken sei, dass es in Schleswig-Holstein bisher zu keinen Verwerfungen durch den Brexit gekommen sei. Er fragt, wie es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Europäischen Union im Vereinigten Königreich ergehe beziehungsweise auch andersherum.

Herr Steffen geht darauf ein, dass es im Vereinigten Königreich Probleme beim Einsatz von Arbeitskräften beispielsweise zur Erntehilfe oder im Speditionsbereich gegeben habe. Deutsche Arbeitskräfte seien in der Regel bei deutschen Unternehmen beschäftigt, die im Vereinigten Königreich tätig seien. Sofern sie aber bei britischen Firmen beschäftigt seien, gehe es darum, für sie dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Brexitkoordinator, Herr Koopmann, ergänzt, dass ein großes Hemmnis in der Einreise nach Großbritannien, um dort zu arbeiten, liege, die kompliziert sei und ein Visum erfordere. Um Maschinen vor Ort ins Werk zu setzen, gebe es ein funktionierendes Verfahren, aber für die Wartung von Maschinen oder generell im Dienstleistungsbereich müssten Arbeitsvisa beschafft werden.

Herr Koopmann betont, dass heute im Sinne eines Zwischenberichts nach dem politischen Einschnitt die Anfänge des wirtschaftlichen Einschnitts durch den Brexit zu beobachten seien. Etwa hätten sich kleine Geschäfte aus dem Wein- und Buchhandel zurückgezogen, weil für

kleinere Lieferungen im Wert von bis zu 135 Britischen Pfund Abgaben fällig würden und der Aufwand für einen Sitz in Großbritannien sich nicht lohnte. Gleiches gelte im Bereich der Zulassung von Medizinprodukten, Maschinen und Ähnlichem. Die britische Regierung gewähre in diesem Bereich einen Aufschub von anderthalb Jahren, bis in der EU zugelassene Produkte in Großbritannien eine eigene Zulassung bräuchten. Es sei fraglich, ob die Betroffenen den Aufwand eingingen.

Herr Koopmann geht darauf ein, dass Produktkontrollen von Pflanzen, Tieren und entsprechenden Erzeugnissen an der Grenze derzeit noch nicht stattfänden, wie der Vertrag es vorsehe. Auch für diesen Bereich sei eine Verkomplizierung des Handels zu erwarten.

Insgesamt komme es auf die Detailbetrachtung an, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit zu beurteilen. Dass die Handelsvolumina trotz fallender Rankings noch relativ hoch seien, habe mit dem Bereich von Öl- und Gasimporten zu tun, in dem es deutliche Anstiege gegeben habe (+ 50 % von 2019 auf 2020; ein Plus von fast 100 % im ersten Halbjahr 2021). Alle anderen Bereiche, die in der Vergangenheit ein „starkes Band“ mit Großbritannien bedeutet hätten, müssten im Einzelnen betrachtet werden. Herr Koopmann zählt auf, dass es im Bereich der chemischen Industrie im vergangenen Jahr ein Minus von 40 % und im ersten Halbjahr 2021 ein Minus von 10 % gegeben habe. In der Pharmaindustrie sei ein Minus von 45 % zu verzeichnen, ein Minus von 11 % in der Maschinenindustrie (- 6% im ersten Halbjahr 2021), ein Minus von 22 % in der Nahrungsmittelindustrie 2020 (- 30 % im ersten Halbjahr 2021). Vergleichbares spiegelten markante Größen auch aufseiten der Ausfuhr.

Es handele sich nur um einige Beispiele einer langen Liste, die entsprechend weitergehe und abbilde, was Herr Koopmann auch in der Beratung feststelle. Viele Unternehmen, sowohl produzierende Betriebe als auch Speditionen, meldeten zurück, dass lange Lieferketten dahin gehend auf dem Prüfstand stünden, ob eine Beteiligung Großbritanniens erforderlich sei.

Die Lieferketten sortierten sich neu. Am Standort Kiel starke Unternehmen, die Exportkontrollmechanismen unterlägen, seien von der Unkenntnis zolltechnischer Abläufe der britischen Seite betroffen und sähen sich in der Folge nach alternativen Lösungen um. Sobald Deutschland im Handel mit Großbritannien nur Glied einer Lieferkette sei, komme es zu Veränderungen seitens anderer Länder, auf die hiesige Beteiligte keinen Einfluss hätten. Da die Außenwirtschaft insgesamt komplizierter geworden sei, versuchten große Unternehmen auf mehrere Länder verteilte Kapazitäten irgendwo in Europa zu bündeln und von dort aus den Handel mit

Großbritannien zu regeln. Auch solche Prozesse gelte es für die Beantwortung der Frage zu beobachten, wie wirtschaftlich der Handel mit Großbritannien aus Schleswig-Holstein heraus noch sein könne.

Auf eine Nachfrage des Abg. Holowaty erläutert Herr Koopmann, dass es für Selbstständige und Beschäftigte schwierig sei, Aufträge in Großbritannien anzunehmen und sie nicht mehr kurzfristig ausführbar seien, sondern Vorlauf erforderten. Dies wirke sich auf den Einsatz von Ressourcen seitens Schleswig-Holsteins aus. Die von der britischen Seite eingeforderten Genehmigungen stellten zudem einen Kostenfaktor dar. Auch das Thema der Rechtskonformität zwischen der EU und Großbritannien komme verstärkt auf alle Beteiligten zu. Er gehe nicht davon aus, dass die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein darunter leiden werde, doch würden die Produkte zukünftig andere Wege gehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß antwortet Herr Steffen, dass zur Abmilderung der Auswirkungen des Brexit REACT-Mittel nach Deutschland fließen und beispielsweise Häfen und dem Transportwesen allgemein zugutekommen sollten. Über Mittelverteilung werde die Bundesregierung selbstständig entscheiden. Ein genauer Stand dazu liege ihm noch nicht vor.

Abg. Voß fragt nach, ob es unabhängig von der Zuteilung der Mittel nach Bundesländern eine branchenspezifische Festlegung gebe, wonach die Fischerei profitieren solle. - Herr Steffen erklärt, dass der Bund sich hierzu noch nicht abschließend geäußert habe.

Abg. Hamerich merkt an, dass das Pfund sich trotz der Zollprobleme, die es gebe, teilweise erholt habe. - Herr Koopmann stellt fest, dass nach einem Kurseinbruch 2017/2018 das Britische Pfund nicht weiter gefallen, aber auch nicht eben wettbewerbsfähig sei. Sowohl das Pfund als auch der Euro unterlägen Herausforderungen. Der Wechselkurs spiegele dabei eine Einschätzung der Märkte wider, auf welcher Seite die Herausforderungen aktuell größer seien und dass neue Perspektiven eingenommen würden. Mit Blick auf die Beratung der IHK beobachte er, dass Zollprobleme inzwischen weniger thematisiert würden. Hingegen fragten größere Unternehmen aus Schleswig-Holstein allgemeiner nach den regulatorischen Schwerpunkten der britischen Regierungspolitik.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Bericht einen Zwischenstand geboten habe. Der Ausschuss werde das Thema zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung nehmen.

2. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, COM (2021) 278 final insbesondere im Hinblick auf die Situation an der deutsch-dänischen Grenze

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/6081](#)

Herr Dr. Vollmeyer, Leiter des Referats „Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht“ im Innenministerium, berichtet über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine „Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013“. Die Europäische Kommission sei mit Blick die dort geregelten Verfahren zu der Auffassung gelangt, dass, wenngleich die Verordnung insgesamt tauglich sei, auch Mängel aufwies. Dies habe die Kommissionspräsidentin von der Leyen schon in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union 2020 thematisiert.

Die Europäische Kommission habe ihren Verordnungsentwurf COM (2021) 278 final am 2. Juni 2021 vorgelegt. Sie habe festgestellt, dass die Evaluierungsprozesse mit zehn bis zwölf Monaten übermäßig lang brauchten. Zudem habe sie die Zeit von zwei Jahren, die die Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Empfehlungen benötigten, als zu lang kritisiert.

Als weiteres Problem habe die Kommission identifiziert, dass die Bereitstellung von Sachverständigen für Evaluierungen nicht gut funktioniere. Wenige Mitgliedstaaten stellten demnach einen Großteil der Sachverständigen, und in bestimmten Politikbereichen herrsche grundsätzlich ein Mangel an Sachverständigen. Sachverständige spielten indessen eine große Rolle dabei zu bewerten, in welchen Bereichen des Schengenbesitzstands Mängel aufträten und wie diese zu beheben wären.

Um demgegenüber eine Verbesserung zu bewirken, solle die bisherige durch die neue Verordnung ersetzt werden. Ziel sei es, die Beteiligung von Sachverständigen zu optimieren, die strategische Ausrichtung des Mechanismus zu verstärken und eine angemessenere Nutzung der verschiedenen Evaluierungsinstrumente sicherzustellen. Das Verfahren solle gestrafft und vereinfacht werden, um den Prozess wirksamer und effizienter zu gestalten. Die Mitgliedstaaten sollten seltener und dafür schneller reagieren. Die Evaluierung solle unter Achtung der

Grundrechte im Rahmen des Schengenbesitzstands sichergestellt werden. Insgesamt solle eine inhaltliche Verbesserung erzielt werden, ohne die Kosten des Verfahrens zu erhöhen.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert, dass das Schengensystem durch verschiedene Krisen unter Druck geraten sei. Aufgrund der Flüchtlingskrise 2015, der Coronapandemie und aufgrund von Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus hätten viele Mitgliedstaaten Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Union wiedereingeführt. Es lasse sich darüber streiten, ob die mehrfache Verlängerung der Grenzkontrollen zulässig gewesen sei. Die Kommission habe großes Interesse an einem wirkungsvollen Schengenraum, der auf Kontrollen an den Binnengrenzen verzichte. Stattdessen gebe es eine Reihe von Kontrollmechanismen innerhalb des Schengensystems von der Außengrenzsicherung über das Schengener Informationssystem und eine starke Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten, die dem Verzicht auf Grenzkontrollen diene.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert das Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Mitgliedstaaten, in dessen Rahmen die Landesregierung gebeten worden sei zu prüfen, ob es sich um einen Fall für eine Subsidiaritätsrüge handle. Der Schengenbesitzstand sei seiner persönlichen Einschätzung nach eindeutig Sache der Europäischen Union, sodass es sich hier klar um keinen Subsidiaritätsfall handle. Er rechne nicht damit, dass der Bundesrat inhaltlich zu dem Gesetzesvorhaben Anträge stellen werde.

Im Hinblick auf Dänemark merkt Herr Dr. Vollmeyer an, dass das Land eine Sonderrolle einnehme. Das habe Dänemark mit dem Vertrag von Lissabon in einem Sonderprotokoll Nummer 22 niederlegen lassen. Danach beteilige Dänemark sich nicht an der Annahme von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Schengenbesitzstands. Darunter falle die in Rede stehende Verordnung und sei damit für Dänemark weder bindend noch anwendbar. Dänemark beschließe danach innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Verordnung durch den Rat gegebenenfalls angenommen werde, ob es sie in nationales Recht umsetze. Entscheide Dänemark sich dagegen, folge daraus, dass der bisherige Schengenbesitzstand in vollem Umfang auf Dänemark angewandt werde, weil Dänemark ihm zugestimmt habe. Wie Dänemark sich entscheiden werde, lasse sich nicht vorhersagen und werde hinterher in den Erwägungsgründen der Verordnung nachzulesen sein.

Abg. Holowaty fragt unabhängig von der Verordnung, die sich nur auf die Evaluationsmechanismen beziehe, welche grundsätzlichen Umsetzungsprobleme es beim Schengenbesitzstand

gebe, die Gegenstand einer Evaluation sein könnten. - Herr Dr. Vollmeyer antwortet, dass die Kommission sich dahin gehend seines Wissens nicht klar äußere, zumal es darum ginge, Kritik an den Mitgliedstaaten zu üben. Er selbst habe es so verstanden, dass es vor allem um die Frage der Notwendigkeit von Kontrollen an Binnengrenzen gehe. Ziel sei es, das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten in das System zu stärken oder auch wiederherzustellen. Herr Dr. Vollmeyer zählt die Maßnahmen auf, die Gegenstand einer Evaluierung sein könnten (Außengrenzenmanagement, gemeinsame Visapolitik, polizeiliche Zusammenarbeit, Rückkehrpolitik, Schengener Informationssystem).

3. Bericht der Landesregierung zur Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“

[Unterrichtung der Landesregierung 19/330](#)

Herr Hoops, Staatssekretär im Europaministerium, berichtet, dass die Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“ auf ein Gespräch des Ministerpräsidenten und der Vorsitzenden des Regionsrats Syddanmark, Frau Stephanie Lose, im Januar 2021 zurückgehe. Es sei verabredet worden, noch im Verlauf des Jahres 2021 eine neue Gemeinsame Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Hintergrund für die Erneuerung seien geänderte Rahmenbedingungen auf dänischer Seite. Seit Januar 2019 habe die dänische Regierung den Regionen die Zuständigkeit für den Bereich regionale Wirtschaftsförderung und die wirtschaftsnahe Förderung entzogen und diese bei der nationalen Wirtschaftsbehörde in Kopenhagen zentralisiert. Dies habe dazu geführt, dass ein Kernstück der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Syddanmark verloren gegangen sei.

In den auf den Januar 2019 folgenden Monaten sei die Gemeinsame Erklärung mit Dänemark verhandelt worden. Zur Unterzeichnung sei es am 24. August 2021 in Kiel gekommen. Um den Verlust in den Bereichen Wirtschaftsförderung / wirtschaftsnahe Förderung zu kompensieren, sei insgesamt ein neuer Weg eingeschlagen worden. Die Rede sei jetzt von einer „Deutsch-dänischen Entwicklungsallianz“.

In der Erklärung seien unverändert die Bereiche kulturelle Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag sowie die Kooperation von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen von zentraler Bedeutung. In diesen Bereichen solle die gemeinsame Arbeit, die gut und erfolgreich verlaufen sei, fortgesetzt werden.

Als neues Instrument komme jene deutsch-dänische Entwicklungsallianz, die eine Idee der Region Syddanmark gewesen sei, hinzu, um eine gemeinsame Standortpolitik für die Grenzregion zu entwickeln. Die Region solle für die dort lebenden und arbeitenden Menschen attraktiv, nachhaltig und digital gestaltet werden. Eine Definition gemeinsamer grenzüberschreitender Entwicklungsziele solle erfolgen, die durch strategisch wichtige Projekte unterstützt

würde. Ziel sei es, dadurch eine Vernetzung wichtiger Akteure für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu schaffen. Es gehe darum, das Innovationspotenzial der Region insgesamt auszuschöpfen und weiter an der Entwicklung eines grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkts zu arbeiten.

Staatssekretär Hoops streicht heraus, dass es sich um ein im Entstehen begriffenes Vorhaben handele, von dessen Potenzial die Landesregierung überzeugt sei. Die konzeptionelle Entwicklung solle im November 2021 abgeschlossen und die Arbeit mit dem Konzept im kommenden Jahr beginnen. Damit

Mit dem Konzept werde eine Aufwertung des Handlungsfelds „Klima und Umwelt“ einhergehen, wo es auf beiden Seiten unterschiedliches Know-how gebe. Darüber erschlossen sich Möglichkeiten einer noch engeren Kooperation, um dem Klimawandel gemeinsam besser zu begegnen.

Staatssekretär Hoops merkt Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der funktionalen Zusammenarbeit an. Probleme in diesem Bereich lägen teils auf nationaler Ebene begründet. Mit Hinweis auf Kooperationen im Rettungswesen und das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ stellt er fest, dass trotz anfänglicher Bedenken pragmatische Lösungen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen gefunden worden seien und die Zusammenarbeit fortgesetzt werde.

Auf Nachfragen der Abg. Pauls und Abg. Waldinger-Thiering antwortet Staatssekretär Hoops, dass geplant sei, den gemeinsamen Handlungsplan mit Syddanmark im Frühjahr 2022 fertigzustellen. Einzelne Projekte würden konkret erst noch entwickelt. Auch unabhängig von der Gemeinsamen Erklärung sei als laufend geplantes gemeinsames Projekt die Errichtung einer Wasserstofftankstellenstraße von Hamburg bis Esbjerg zu nennen.

Herr Dr. Petzold, Leiter des Referats „Landespolitische Schwerpunkte, INTERREG 5 a, Zusammenarbeit mit Dänemark, Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium, ergänzt, dass im Rahmen der Entwicklungsallianz eine Wirtschaftsagentur damit beauftragt sei, gemeinsame Themen zu identifizieren. Die Agentur werde Wünsche der dänischen Seite aufbereiten und an die Landesregierung weiterleiten. Geplant sei, dass die Fachministerien gemeinsam mit der WTSH und den Kammern erörtern, inwiefern zusätzliche Wünsche bestünden und

die Wünsche der dänischen Seite unterstützt würden. Es gehe darum, eine schleswig-holsteinische Positionierung zu den dänischen Wünschen herauszuarbeiten und eine Verständigung zu erzielen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Waldinger-Thiering erklärt Herr Dr. Petzold, dass die Entwicklungsallianz vor allem die Themen Wirtschaft und Umwelt umfasse, weniger den Bildungsbereich. Das Europaministerium gehe davon aus, dass die Bildungszusammenarbeit zum Beispiel dank Erasmus+ bereits sehr gut funktioniere. Er leite Anregungen in dieser Hinsicht aber gern weiter.

Eine Nachfrage der Abg. Pauls beantwortet Herr Dr. Petzold dahin gehend, dass seines Wissens noch kein Geld für die Entwicklungsallianz im Haushalt hinterlegt sei. Angestrebt werde dafür die Nutzung europäischer Fördergelder. Die entsprechenden Programme seien noch nicht genehmigt, sodass Anträge noch nicht gestellt werden könnten. Die Volumina seien aber mit etwa 19 Millionen € für INTERREG A mittlerweile ungefähr bekannt.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Gesundheitskooperation im Grenzland, insbesondere zu einer (unausgereiften und in der Praxis gescheiterten) Vereinbarung zwischen der Region Syddanmark und einem Krankenhaus in Flensburg

Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)
[Umdruck 19/6246](#)

Abg. Waldinger-Thiering betont, der SSW setze sich dafür ein, dass grenzüberschreitende Arbeit im Gesundheitsbereich stattfinde. Sie verweise auf einen dänischsprachigen Artikel, den sie auf der Internetseite des dänischen Radios gelesen habe (siehe Verlinkung in [Umdruck 19/6246](#); der dort abzurufende Text ist aufgrund des Copyrights nicht als Anlage zur Niederschrift, sondern nur in der Akte hinterlegt). Sie bitte die Landesregierung, die Geschehnisse zu erklären und auf Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Geburtshilfe und Neonatologie im Grenzland einzugehen.

Für das Gesundheitsministerium berichtet Frau Jestrinski, der genannte Presseartikel habe eine beendete Gesundheitskooperation zwischen der Region Syddanmark und einer Klinik in Flensburg behandelt. Die Aufklärung des Sachverhalts habe ergeben, dass es sich bei der Klinik um die DIAKO Flensburg gehandelt habe. Das Gesundheitsministerium habe bei der DIAKO Flensburg in Erfahrung gebracht, dass die Vereinbarung zwischen der DIAKO und der Region Syddanmark seit 1. August 2021 existiert habe. Ein Vertrag habe zu keinem Zeitpunkt vorgelegen. Die Vereinbarung habe zum Gegenstand gehabt, Frühgeborene unterhalb der 28. Schwangerschaftswoche, die aufgrund von ärztlichen und pflegerischen Engpässen in der Region Syddanmark nicht hätten versorgt werden können, in der DIAKO Flensburg zu versorgen.

Insgesamt sei die Vereinbarung einmalig genutzt worden. Ein Kind dänischer Eltern sei zwölf Stunden nach der Entbindung in der 25. Schwangerschaftswoche trotz maximaltherapeutischer Stabilisierungsversuche verstorben. Die Überführung des Leichnams nach Dänemark habe sich äußerst problematisch dargestellt; sie sei durch die Formalitäten auf dänischer Seite erheblich verzögert worden, woraufhin die Zusammenarbeit pausiert worden sei. Die DIAKO Flensburg habe klargestellt, dass dies nicht aufgrund der medizinischen Versorgung des Kindes geschehen sei, die auch von den medizinisch Zuständigen in Dänemark für gut befunden worden sei. Grund für die Pausierung seien die bürokratischen Hürden bei der Rückführung des Leichnams gewesen. Die DIAKO Flensburg sei jedoch weiterhin aufnahmebereit, soweit

die Kapazitäten als Perinatalzentrum 1 vorhanden seien, und halte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für wichtig und notwendig.

Frau Jestrinski schließt sich der Darstellung der DIAKO Flensburg an. Eine Lösung der Problematik bürokratischer Hürden an der deutsch-dänischen Grenze liege auf dänischer Seite, um einen Rahmen für die Kooperation zu schaffen, der dafür unerlässlich sei.

Abg. Pauls stellt heraus, dass es sich bei dem Beispiel um eine gelebte Kooperation im Grenzland handle, die politisch allseits gewünscht werde, aber an bürokratischen Hürden scheitere. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung dies zum Anlass nehme, die deutsch-dänische Kooperation im Bereich der Gesundheitsversorgung noch einmal zu verstärken. - Frau Jestrinski antwortet, die Akteure seien bereit, die bürokratischen Hürden zu bearbeiten, und das Ministerium werde dabei helfen.

Abg. Waldinger-Thiering fügt hinzu, dass das Kind keine dänische Personenummer gehabt habe und deshalb nicht überführt werden können. Das Konsulat müsse in so einem Fall helfen können. Die Kinderabteilung der DIAKO sei im Übrigen sehr gut aufgestellt. Der SSW bitte darum, dass Fortschritte der Vereinbarung dem Ausschuss berichtet würden. - Frau Jestrinski antwortet, dass das Ministerium gegebenenfalls gern wieder berichten werde und empfiehlt, dazu die Geschäftsführung der DIAKO einzuladen.

Abg. Pauls regt an, die Situation, dass ein neues großes Krankenhaus in Flensburg aktuell eingerichtet werde, dafür zu nutzen, eine Liste über die Bereiche zu erstellen, in denen grenzüberschreitende Kooperation wünschenswert wäre, sodass im Idealfall ein Masterplan für alle Beteiligten vorliegen sollte, was in welchen Fällen zu tun sei. Um Menschen aus Dänemark in entsprechenden Situationen adäquat helfen zu können, seien Sprachkenntnisse unerlässlich.

5. Einschätzung der Landesregierung zur Einhaltung der Subsidiarität zu mehreren EU-Dokumenten

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/6168](#)

hierzu: [Frühwarndokument 19/1](#)

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1091 im Hinblick auf den Beitrag der Union für integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027, COM (2021) 477 final
2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den Zugang zu ständiger Behörden zu zentralen Bankkontenregistern über die zentrale Zugangsstelle, COM (2021) 429 final
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2222 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die grenzüberschreitende Infrastruktur zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich durch die feste Ärmelkanal-Verbindung, COM (2021) 402 final
4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), COM (2021) 399 final
5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 durch Verlängerung der Übergangsregelung für Verwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und Personen, die über Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Nicht-OGAW beraten oder diese verkaufen, COM (2021) 397 final
6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen, COM (2021) 391 final
7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkredite, COM (2021) 347 final
8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die allgemeine Produktsicherheit, zur Ände-

zung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, COM (2021) 346 final

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität, COM (2021) 281 final

Abg. Poersch erläutert, dass es sich um einen Antrag auf Grundlage der Übersicht über Angelegenheiten der Europäischen Kommission handele. Sie sei auf die Einschätzung der Landesregierung angewiesen, um zu beurteilen, ob der Ausschuss sich mit den einzelnen Punkten befassen sollte. Die Vorblätter zu den Frühwarndokumenten seien gerade für die Opposition sehr wichtig, um zu ersehen, ob schleswig-holsteinische Interessen berührt seien und Subsidiarität vorliege.

Mittlerweile lägen zu vier der neuen Dokumente, zu denen sie um einen Bericht gebeten habe, Vorblätter der Landesregierung vor (zu [COM\(2021\) 391](#), [COM\(2021\) 346](#), [COM\(2021\) 347](#), [COM\(2021\) 281](#)). Zu fünf der im Antrag aufgeführten Dokumente gebe es noch keine Vorblätter. Das Ministerium habe sich einmal dahin gehend geäußert, dass Vorblätter nicht erstellt würden, wenn keine Bundesratsdrucksache zu dem Vorgang existiere. In entsprechenden Fällen bitte sie um einen kurzen Hinweis auf diesen Umstand.

Europastaatssekretär Hoops weist in diesem Zusammenhang auf die Vereinbarung hin, die der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung getroffen hätten ([Drucksache 17/1849 \[neu\]](#)). Nur insoweit als ein Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission eine Beteiligung der Länder auslöse, werde für diesen durch die Bundesratsverwaltung eine Bundesratsdrucksache erstellt und an die Landesregierung und Landesverwaltung versandt. Dabei handele es sich um das sogenannte Frühwarndokument. Daraus werde das Vorblatt der Landesregierung erstellt. Dies sei für die fünf noch in Rede stehenden Dokumente, die der Antrag erwähnte, nicht geschehen, weil sie vom Bundesrat nicht verumdruckt worden seien. Es liege keine Länderbeteiligung vor, sodass die Landesregierung vom Grundsatz her hier auch keine Einschätzung zu Subsidiarität gemäß dem vorgesehenen Verfahren vorzunehmen gehabt habe.

Aus Anlass des vorliegenden Berichtsantrags habe die Landesregierung die zuständigen Ressorts trotzdem um eine Einschätzung außerhalb des Frühwarnsystems gebeten. Dazu sei zu

den Dokumenten 1, 2 und 3 inzwischen die Rückmeldung eingegangen, dass keine Subsidiaritätsbedenken bestünden.

Herr Dr. Petzold ergänzt, dass auch zu den Dokumenten 4 und 5 keine Subsidiaritätsbedenken bestünden.

6. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation in Afghanistan, den Sachstand der Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspaktes und die Umsetzung des Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Menschen aus Afghanistan in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/6167](#)

Der Staatssekretär für Integration, Torsten Geerds, berichtet zum Thema Afghanistan sowie anschließend kurz über das Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen.

Zum Thema Afghanistan sei die Landesregierung auf Lageinformationen aus Berlin angewiesen, die täglich gesammelt und daraufhin analysiert würden, was es für Schleswig-Holstein bedeute. Die Lage sei sehr dynamisch. Die Bundeswehr habe bereits am 6. August 2021 ihre Evakuierungsflüge aus Kabul, die sogenannte Evakuierungsphase eins, fünf Tage früher als geplant beenden müssen. Dies habe Auswirkungen auf die Planungen gehabt, bedrängte Menschen wie Ortskräfte, ihre Familien, besonders gefährdete Frauen wie Journalistinnen oder Frauenrechtlerinnen, aber auch Familien, die am demokratischen Aufbau in Afghanistan mitgewirkt hätten, aufzunehmen. Wie auf verschiedenen Wegen mitgeteilt worden sei, berichteten diese über Übergriffe und Angriffe.

Bundesaußenminister Maas habe in der vergangenen Woche zahlreiche Nachbarstaaten Afghanistans zwecks diplomatischer Bemühungen bereist. Ziel sei es, Landwege für Flüchtlinge, die derzeit geschlossen seien, wieder zu eröffnen, sodass sie die Nachbarstaaten wieder erreichen könnten und in Phase zwei der Evakuierung Menschen, die sich zurzeit noch in Afghanistan befänden, in Sicherheit bringen zu können. Während die Bundesrepublik Deutschland von technischen Beziehungen spreche, rede man in Kabul über Kontakte im Sinne diplomatischer Bemühungen. Begleitet werde dies durch finanzielle Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland. Tatsächlich berichte die UNO über eine im kommenden Winter bevorstehende Hungersnot.

Im Moment sei keine geordnete Reise für afghanische Staatsbürger aus ihrem Heimatland mehr möglich. Dies wirke sich auf die Aufnahmebereitschaft aus, die das Land Schleswig-Holstein erklärt habe. Das Land stehe zu seiner Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme und der Unterbringung. Ministerin Dr. Sütterlin-Waack habe während der letzten Landtagssit-

zung deutlich Stellung bezogen und die damaligen Bemühungen der Landesregierung dargestellt, einen Beitrag zur Rettung von Menschenleben zu leisten. Die Landesregierung sei sehr dankbar dafür, dass es einen einvernehmlichen Beschluss der Landtagsfraktionen gebe, der diesen Kurs unterstütze.

Er erinnere daran, dass Ministerin Dr. Sütterlin-Waack die zwei Sonderinnenministerkonferenzen am 18. und am 19. August 2021 gefordert habe. Diese hätten thematisiert, wie eine Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch in europäische Länder insgesamt erfolgen könne. Das Ergebnis sei gewesen, dass alle Bundesländer erklärt hätten, dass sie grundsätzlich Ortskräfte aufnahmen. Darüber hinaus sei in der Innenministerkonferenz gesagt worden, dass eine Bereitschaft bestehe, besonders gefährdete Personen, allerdings nur gemeinsam mit dem Bund, aufzunehmen. Die Innenministerkonferenz habe sich darauf verständigt, dass die Bundesländer Prioritätenlisten mit Personen, die sich jeweils gemeldet hätten, an das Auswärtige Amt sendeten. Dies sei seitens Schleswig-Holsteins geschehen. Weil das Zeitfenster sich weiter verkürzt habe, sei gesagt worden, dass an die Stelle eines eigenen Aufnahmeprogramms auf Landesebene eine Initiative aller Bundesländer treten müsse, über besagte Prioritätenlisten zu melden. Damit habe die schleswig-holsteinische Landesregierung sich einverstanden erklärt.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack habe darauf hingewiesen, dass es einen Kabinettsbeschluss gebe, dass die Länder die Möglichkeit haben müssten, eigene Vorschläge zu machen, welche besonders verfolgten oder gefährdeten Afghaninnen und Afghanen rasch eine Aufnahme finden sollten. Diesem Kurs folgend habe die Innenministerin am 20. August 2021 Bundesinnenminister Seehofer, Bundesaußenminister Maas und Bundesverteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer angeschrieben und mitgeteilt, dass es in Schleswig-Holstein eine Aufnahmebereitschaft über die Ortskräfte hinaus gebe. Dies betreffe insbesondere Frauen und Kinder mit einem Bezug zu Schleswig-Holstein sowie gefährdete Personen, die an der Demokratisierung vor Ort mitgewirkt hätten.

Staatssekretär Geerds erklärt, dass das Innenministerium schon am 20. August 2021 eine Liste mit Daten von Menschen an den Krisenstab des Auswärtigen Amts gemeldet habe melden können, unmittelbar, nachdem man im gesamten Land aktiv geworden sei.

Zwischenzeitlich habe es auch auf europäischer Ebene eine Innenministerkonferenz gegeben. Es gebe eine klare Beschlusslage vom 31. August 2021, wonach die möglichen Migrantinnen

und Migranten und Flüchtlinge aus Afghanistan signalisiert bekommen sollten, sich nicht auf den Weg nach Europa zu machen. Europas Innenministerinnen und Innenminister wollten eine unkontrollierte, illegale Migrationsbewegung im großen Maßstab verhindern. Stattdessen sollten Flüchtlinge in den Anrainerstaaten aufgenommen und untergebracht werden. Es sei bekannt, so Staatssekretär Geerds, dass dieser Weg nur funktionieren werde, wenn die EU finanzielle Mittel bereitstelle, um die Nachbarstaaten Afghanistans zu stärken.

Staatssekretär Geerds stellt fest, die Landesregierung habe ihren Plan, bedrängte Menschen aus Afghanistan in Schleswig-Holstein aufzunehmen, und das dazu entwickelte Verfahren sehr transparent dargestellt. Sie habe am 23. August 2021 unter anderem die Zuwanderungsverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte, den Flüchtlingsbeauftragten, den Flüchtlingsrat, die kommunalen Integrationsbeauftragten und die kommunalen Landesverbände informiert. In dem Verfahren gehe es darum, die Wünsche auf Aufnahme gegenüber dem Bund praktisch zu unterstützen. Am 24. August 2021 habe die Innenministerin die Oppositionsführungen Abg. Midyatli sowie Abg. Harms vom SSW über das Vorgehen der Landesregierung informiert.

Staatssekretär Geerds berichtet, es sei erschütternd, dass bis zum 28. August 2021 bei der Landesregierung 8.000 E-Mail-Nachrichten eingegangen seien. Die Eingaben seien auch nach diesem Datum nicht abgerissen und nach wie vor zu bewältigen. In den meisten Eingaben hätten Afghanen zugunsten ihrer Familie um Hilfe gebeten. Oft seien es zudem Flüchtlingshelferinnen und -helfer gewesen, Unterstützerinnen und Unterstützer, aus deren Kreis Eingaben eingegangen seien. Zum Teil seien den Eingaben Bildmaterialien von Frauen und Kindern mit Verletzungen beigefügt gewesen. Staatssekretär Geerds erwähnt einen Fall, der besonders dramatisch gewesen, direkt priorisiert und sofort an das Auswärtige Amt gemeldet worden sei.

Zum weiteren Verfahren führt Staatssekretär Geerds aus, dass im Innenministerium eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die aus sieben Kolleginnen und Kollegen bestehe, die die E-Mails sichten und eine erste Bewertung vornehmen, ob die Voraussetzung für Hilfe durch das Land vorliege. Dabei gehe es etwa um familiäre Bezüge, darum, ob ein Engagement zum Aufbau demokratischer Strukturen in Afghanistan vorgelegen habe. Anfangs seien einzelnen Petenten bei unzureichenden Angaben die Verfahrensregelungen erklärt worden, was durch die Anzahl der Eingaben jedoch zunehmend erschwert worden sei. Viele Eingaben hät-

ten gezeigt, dass in anderen Bundesländern die Priorisierung nicht prominent umgesetzt worden sei, sodass es teilweise um eine Sichtbarmachung von Menschen gegangen sei, für die in Schleswig-Holstein keine Zuständigkeit bestehe.

Staatssekretär Geerds erklärt zu den Zahlen, dass die Landesregierung ab dem 20. August 2021 Meldungen an das Auswärtige Amt vorgenommen habe und, statt „große Pakete“ zu packen, gemeldet habe, sobald eine Gruppe zusammengestellt gewesen sei, für die die Voraussetzungen erfüllt seien. Es handele sich um 55 Fälle mit insgesamt 213 Personen, die dem Auswärtigen Amt bis zum Ende der Evakuierung am 26. August 2021 gemeldet worden seien. Eine Woche später habe das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass es seit dem 27. August 2021 keine weiteren Listen mit Priorisierungen annehme. Somit seien seitens Schleswig-Holsteins 213 Personen in der Bearbeitung des Krisenstabs des Auswärtigen Amts. Insgesamt gebe es angesichts der Mitteilungen, die das Auswärtige Amt machen müsse, keinen Grund für „übertriebenen Optimismus“. Obwohl das Auswärtige Amt derzeit keine weiteren Priorisierungen annehme, werde seitens der schleswig-holsteinischen Landesregierung weitergearbeitet; die entsprechende Arbeitsgruppe sei durch drei Anwärtinnen und Anwärter verstärkt worden, um sich um alle Eingaben zu kümmern. Es werde auch weiter auf eine Gelegenheit gedrängt werden, den priorisiert gemeldeten Menschen über eine zivile Luftbrücke oder auf anderem Weg die Einreise zu ermöglichen.

Staatssekretär Geerds weist auf die Belastung hin, die es für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedeute, Anrufe, schriftliche Eingaben und Fotos entgegenzunehmen. Er sei der Meinung, dass in Schleswig-Holstein gute Arbeit geleistet werde. Andere Länder hätten Listen zusammengestellt und alles, was eingegangen sei, ans Auswärtige Amt geschickt, während Schleswig-Holstein, trotz des Wunsches, vielen zu helfen, eine Priorisierung geleistet habe, um die Bearbeitung möglich zu machen.

Die Ortskräfte, die bisher aufgenommen worden seien, würden im LevoPark in Bad Segeberg untergebracht. Bisher seien 91 Menschen dort angekommen. Am heutigen Tage werde die Ankunft von zwölf weiteren Personen erwartet, die zunächst in Niedersachsen angekommen seien. In der nächsten Woche würden zwei Familien mit 17 Personen aus Nordrhein-Westfalen erwartet. Die hektische Ausreise mache einen regen Austausch zur Verteilung der Menschen an ihre Bestimmungsorte notwendig. Die Menschen würden 14 Tage in der Gemeinschaftsunterkunft in Segeberg behalten. Erst danach erfolge eine Umverteilung. Es werde für eine ärztliche Untersuchung und ein Impfangebot vor Ort gesorgt.

Er habe die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Landesverwaltung für das Thema Polizei in Afghanistan zu einem Gespräch eingeladen, um sich über deren Befinden zu informieren. Seit dem Jahr 2007 sei Schleswig-Holstein mit Polizeibeamtinnen und -beamten in Afghanistan gewesen. Es seien jeweils nur ein oder zwei Beamte dort gewesen, insgesamt seien 37 Einsätze und 230 Monate Einsatz abgeleistet worden. Die Landespolizei habe sich an der European Union Police Mission (EUPOL) in Afghanistan beteiligt. Ziel der Mission sei es gewesen, bilaterale Projekte zu unterstützen (Polizeitraining, Mentoring, Durchführung von Aus- und Fortbildung afghanischer Polizistinnen und Polizisten im Rahmen des Polizeiaufbaus, Botschafterberatung, Training für Polizeibeamte, Begleitung von Bau- und Ausstattungsprojekten).

Staatssekretär Geerds schließt mit dem Hinweis, dass nicht automatisch alle Menschen auf der dem Auswärtigen Amt gemeldeten Liste über die Priorisierung informiert seien, jedoch alle Anfragen von Menschen, die wissen wollten, ob sie auf der Liste stünden oder nicht, beantwortet würden. Schleswig-Holstein leiste den Beitrag, den es zurzeit leisten könne.

Abg. Holowaty fragt, ob sich unter den eingegangenen Meldungen auch Hinweise von den aus Schleswig-Holstein in Afghanistan eingesetzten Truppenteilen oder Polizeieinheiten fänden. In Schleswig-Holstein gebe es einige Bundeswehreinheiten, die lange Zeit in Afghanistan eingesetzt gewesen seien und gegebenenfalls Ortskräfte beschäftigt hätten. Ihn interessiere, wie viele solcher Meldungen auf der Liste des Auswärtigen Amts gelandet seien.

Staatssekretär Geerds nennt die Zahl 91. Direkte Hinweise aus dem Bereich der Bundeswehr habe die Landesregierung nicht erhalten. Die Zahl der Ortskräfte, die in der nächsten Zeit aufgenommen würden, werde sich voraussichtlich deutlich erhöhen.

Abg. Holowaty fragt, wie die Menschen als Ortskräfte identifiziert worden seien. - Herr Döhring, Leiter des Referats „Humanitäre Aufnahme und Digitale Zuwanderungsverwaltung“ im Innenministerium, erläutert, dass es eine entsprechende Entscheidung der Bundesregierung gebe, Ortskräfte aufzunehmen. Diese Ortskräfte sollten bis zu einem gewissen Zeitpunkt selbstständig und eigenverantwortlich die Ausreise organisieren, vorher aber entsprechend glaubhaft machen, dass sie Ortskräfte gewesen seien, darlegen, wann dies der Fall gewesen sei und weshalb sie sich als gefährdet ansähen. Dann entscheide die Bundesregierung, ob sie nach § 22 Aufenthaltsgesetz diesen Menschen eine Aufnahmezusage erteile. Mit dieser Aufnahme-

zusage könnten sie einreisen und verfügten über ein Visum sowie hinterher über einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis und Leistungen nach SGB II oder XII. Diese Menschen würden vom Bund entsprechend ihrer dem Bund bekannten Verbindung in die Länder gesteuert. Die Länder selbst seien an dem Verfahren nicht beteiligt oder nur insoweit, als die Personen in Deutschland aufgenommen würden und nach 14 Tagen auf die Kreise verteilt würden.

Abg. Poersch spricht den Beteiligten seitens des Ministeriums ihren Dank und Respekt dafür aus, wie die aktuellen Aufgaben bewältigt würden. Im Ergebnis der europäischen Innenministerkonferenz sei zu lesen gewesen, die europäischen Innenminister wollten einen Pulleffekt vermeiden. Sie hätten die Verantwortung sozusagen auf die Mitgliedstaaten zurückübertragen. Sie gehe davon aus, dass in Brüssel in der Vergangenheit warnende Worte kein Gehör gefunden hätten. Sie halte es für schwierig, wenn sich Europäerinnen und Europäer an einer solchen Mission beteiligten, dann aber jeder für sich verantwortlich sei, wenn sie schiefgehe. Sie bitte dazu um eine Einschätzung der Landesregierung.

Staatssekretär Geerds äußert, dass er sich wünsche, dass auf europäischer Ebene mit dem Thema so umgegangen würde, wie es bei der Innenministerkonferenz geschehen sei. Ministerin Dr. Sütterlin-Waack habe als erste die Aufnahmebereitschaft des Landes erklärt und die Idee zu einem Landesaufnahmeprogramm geäußert. Die Antwort habe geheißen, dass sich das Zeitfenster für ein solches bereits schließe und der Bund hier benötigt werde. Die gemeinsame Positionierung zu den Ortskräften sei leichtgefallen. Die Positionierung, dass auch besonders gefährdeten Menschen eine Perspektive gegeben werden sollte, anzuschieben, sei hingegen eine beeindruckende Leistung der Innenministerin gewesen. Ähnliches wünsche er sich auch auf Ebene der Europäischen Union.

Es brauche den europäischen Zusammenhalt. Es müsse Europa gelingen, die Nachbarstaaten zu stärken und Strukturen aufzubauen, sodass es auch dort Aufnahmeeinrichtungen gäbe. In den Nachbarstaaten seien bisher wohl 500.000 Menschen aus Afghanistan zu verzeichnen. Innerhalb Afghanistans gebe es hingegen eine Fluchtbewegung von 3,5 Millionen Menschen. Die Größenordnung verdeutliche, dass es eine EU-Lösung brauche und die Situation keineswegs von Deutschland allein zu bewältigen sei. Wenn es nicht gelinge, die Länder rund um Afghanistan zu stärken, drohten riesengroße Schwierigkeiten.

Abg. Waldinger-Thiering bedankt sich, dass die Innenministerin sich besonders dafür eingesetzt habe, dass auch Frauenrechtlerinnen, Frauen und Kinder nach Deutschland kommen

könnten. Sie halte es ebenfalls für richtig, die Anrainerstaaten Afghanistans finanziell zu unterstützen, statt dass Menschen sich auf den gefährlichen Weg der Flucht nach Europa machen müssten. Die Landesregierung habe 2015 ebenso wie zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Schleswig-Holstein und der übrigen Bundesrepublik gezeigt, dass Menschen in Not geholfen werde. Es biete sich an, die Erfahrungen von damals zu reaktivieren. Sie bittet um eine Einschätzung, inwiefern es diplomatische Bemühungen um Abkommen mit den Taliban mit dem Ziel gebe, wieder Strukturen in Afghanistan zu schaffen.

Staatssekretär Geerds gibt an, dass die Landesregierung sich ausdrücklich stets dazu bekannt habe, geflüchtete Frauen aufzunehmen. Gefährdete Frauen sollten bevorzugt berücksichtigt werden. Es gebe aber auch die Diskussion, was aus denjenigen werden sollte, die es geschafft hätten, sich zum Flughafen durchzuschlagen, nicht Frauen und nicht Kinder seien, aber dennoch nicht einfach stengelassen werden sollten. Hier habe es den Zusatz gegeben, dass Sicherheitsüberprüfungen stattfinden sollten. Die Gefährdung könne durch berufliche Tätigkeit, politische und feministische Aktivitäten oder eine besondere Nähe zu ehemals in Afghanistan tätigen ausländischen Streitkräften, Hilfsorganisationen oder Firmen nachgewiesen werden. In diesem Sinne seien gefährdete Frauen in dem Brief an die Minister Maas, Seehofer und Kramp-Karrenbauer ausdrücklich mitgenannt worden.

Im Grunde widerstrebe es allen, diplomatische Beziehungen zu denjenigen aufzunehmen, die in Afghanistan Menschenrechte „niederknüppelten“. Dennoch müsse etwas passieren, um noch Schlimmeres zu verhindern. Er hoffe, dass der Außenminister Maas ausreichend erfolgreich sein werde. Niemand lehne die Gespräche komplett ab, da die Not so groß sei. Wie schwer es sei, merke man an den Formulierungen, indem die Taliban von dem Wunsch redeten, „diplomatische Beziehungen“ aufzunehmen, während in Schriften aus der Bundespolitik von „technischen Beziehungen“ die Rede sei. Es handele sich um keinen normalen Staat mit dem ein normaler Umgang möglich wäre.

Auch er gehe davon aus, so Staatssekretär Geerds, dass die Fluchtwege grausam wären, und bleibe dabei, dass er den Grundsatzbeschluss der Innenministerkonferenz für richtig halte, es mit Hilfe vor Ort zu versuchen. Dies müsse allerdings allein schon wegen des Wintereintruchs bis November/Dezember 2021 gelingen.

In Bezug auf die Einsatzkräfte in Afghanistan und ihrer Arbeit während der letzten Jahrzehnte äußert Staatssekretär Geerds, dass sie Übermenschliches geleistet hätten. In letzter Zeit

seien Leben gerettet worden, in den vergangenen 20 Jahren sei aber auch viel getan worden, um demokratische Strukturen in Afghanistan zu unterstützen und zu festigen. Das große Ziel, das mit dem Einsatz in Afghanistan verfolgt worden sei, sei nicht aufgegangen, doch sei auch nicht alles umsonst gewesen und dem ein oder anderen vor Ort geholfen worden. Wenn sich die Menschen zukünftig neu organisieren und Widerstand leisteten, hätte es auch damit zu tun, was der Westen unternommen habe. Den Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten gelte es zu vermitteln, dass sie sich um Aufbauleistung mehr als bemüht und am Ende viele Menschenleben gerettet hätten.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und bittet darum, den Europaausschuss über weitere Entwicklungen um das, was auf europäischer Ebene vereinbart werde, zu informieren. Dass gemeinsames europäisches Handeln an dieser Stelle gefordert sei, sei eine der zentralen Botschaften.

Staatssekretär Geerds sagt zu, erneut zu berichten, wenn es Neues zu berichten gebe.

Abschließend berichtet Staatssekretär Geerds er zu dem Landesaufnahmeprogramm aus Kairo, dass bis Ende 2019 von den 500 Personen 85 aufgenommen worden seien. Aufgrund der Coronapandemie habe das Aufnahmeprogramm unterbrochen werden müssen. Die Arbeit sei aber in Kairo auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort wiederaufgenommen worden. Bis zum heutigen Tag seien 196 Personen aus Ägypten im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommen worden.

Der Vorsitzende stellt fest, es sei ein gutes Signal, dass das Aufnahmeprogramm weitergehe.

7. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Evaluation des Hanse-Office in Brüssel

hierzu: [Umdruck 19/5186](#)

Europastaatssekretär Hoops berichtet, dass die Ergebnisse der Evaluation des Hanse-Offices in Brüssel die Landesregierung seit geraumer Zeit beschäftigten. Innerhalb der Landesregierung seien mit einer Dringlichkeitsvorlage im Jahr 2018 zu den europapolitischen Zielen für die Staatskanzlei und die Ressorts beschlossen worden, dass im Rahmen einer mit externer Expertise durchzuführenden Evaluation geprüft werden sollte, unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen die Arbeit des Hanse-Offices im schleswig-holsteinischen Teil insgesamt verstärkt und optimiert werden könne. Das Gutachten von pwc, [Umdruck 19/5186](#), sei in zahlreichen Gesprächen, die das Europaministerium mit anderen Häusern und der Staatskanzlei geführt habe, in Teilen durchaus kritisch bewertet worden. Insbesondere habe sich die Einschätzung abgezeichnet, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit des gemeinsamen Büros in Hamburg etwas zu kurz betrachtet worden seien.

Staatssekretär Hoops geht darauf ein, dass Schleswig-Holstein und Hamburg die einzigen Länder seien, die ein gemeinsames Büro in Brüssel unterhielten. Hamburg habe vier, Schleswig-Holstein drei Referenten, und jeweils sei eine leitende Stelle eingerichtet. Die Referenten arbeiteten für beide Länder. Dies führe immer wieder zu erhöhten Abstimmungsbedarfen mit Hamburg.

Das pwc-Gutachten zeige Änderungsmöglichkeiten für die Themenbereiche Personalentwicklung, -gewinnung und -ausstattung auf. Darauf ziele das Konzept insgesamt ab. In der Vergangenheit habe sich wiederholt die Situation ergeben, die Referentenstellen in Brüssel nicht wunschgemäß besetzen zu können. Die Idealvorstellung sei, erfahrene Beschäftigte aus den Ministerien für einige Jahre ins Hanse-Office abzuordnen, die nach Schleswig-Holstein zurückkämen, sodass sich für die gesamte Zeit ein Vorteil für das Land ergebe. Stattdessen hätten Referentenstellen wiederholt über den freien Arbeitsmarkt befristet vergeben werden müssen.

Nach Rücksprache mit den anderen Ressorts solle es in Zukunft so sein, dass das Europaministerium die Stellen in die anderen Ressorts übertrüge, die jeweils in Brüssel auf schleswig-holsteinischer Seite gefragt seien. Staatssekretär Hoops erläutert die Ideen zur Personalentwicklung, um Anreize für eine Besetzung der Referentenstellen mit in den Fachressorts verfügbarem Personal zu schaffen. Daraus werde sich hoffentlich automatisch eine Verbesserung

der Kommunikation und des Informationsflusses, die im pwc-Gutachten ebenfalls angesprochen seien, ergeben. Ein Vorteil könne sich daraus ergeben, die Stellen mit Landesbeschäftigten zu besetzen, die Schleswig-Holstein und Kiel gut kennen.

Staatssekretär Hoops ergänzt, dass mit der Nachschiebeliste geplant sei, die Referentenstellenzahl von drei auf vier zu erhöhen, wie in Hamburg. Er persönlich habe zudem im Hinterkopf, dass eine Anbindung des Landtagsreferenten an das Hanse-Office mitgedacht werden sollte.

Abg. Poersch merkt an, sie begrüße, dass die Vernetzung der Vertretung der Landesregierung mit der Vertretung des Landtags in Brüssel vorangebracht werden solle. Die Besetzung der Referentenstellen im Hanse-Office empfinde sie als starr, was die Zuordnung zu bestimmten Ressorts betreffe. Eher stelle sich die Frage, ob die schwierige Stellenbesetzung nicht darüber gelöst werden könne, dass breiter nach geeigneten Personen in der Landtagsverwaltung Ausschau gehalten werde. Weiter fragt Abg. Poersch zur Besetzung von Führungspositionen in der Landesverwaltung und der Aussage, dass die Abordnung nach Brüssel dabei berücksichtigt werden könne ([Umdruck 19/6265](#)), ob das „kann“ durch ein „soll“ zu ersetzen sei.

Staatssekretär Hoops weist darauf hin, dass es sich um einen Kompromiss zwischen den beteiligten Häusern handle. Grundsätzlich lohne es sich, engagierte Personen aus der Landesverwaltung für Brüssel zu gewinnen, und es sei über ein Anreizsystem nachzudenken, sie für ihren dortigen Einsatz auch nach ihrer Rückkehr nach Schleswig-Holstein sozusagen zu belohnen, indem dieser bei der Personalentwicklung Berücksichtigung finde. Der Staatssekretär fügt hinzu, dass, falls über die Nachschiebeliste die angestrebte vierte Stelle geschaffen werde, automatisch Bewegung in die Geschäftsverteilung im Verhältnis zu Hamburg kommen werde.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering nach der räumlichen Situation des Hanse-Office in Brüssel antwortet Staatssekretär Hoops, dass nach Schaffung und Besetzung der vierten Referentenstelle die räumliche Situation geklärt würde.

Abg. Voß hebt hervor, dass es eine Win-win-Situation bedeute, wenn auch kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Brüssel für längere Zeit hospitieren könnten. - Staatssekretär Hoops bestätigt, dass das Angebot der Hospitationen dauerhaft für den kommunalen Bereich bestehe.

8. In der Krise das soziale Europa stärken!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2551](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Wirtschaftliche Dynamik, Wohlstand mit Klimaschutz und sozialer Absicherung für ganz Europa

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/6271](#)

Abg. Poersch merkt an, dass der SPD-Antrag, [Drucksache 19/2551](#), seit zehn Monaten beraten werde. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/6271](#), sei gestern Abend um 18 Uhr eingegangen. Es zeichne sich Einigkeit in wesentlichen Punkten ab, insbesondere, was die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt betreffe. Auch die Feststellung, dass die Pandemie die sozialen Ungleichheiten verstärkt habe, werde im Alternativantrag aufgegriffen. Bedauerlich sei, dass Aussagen zu Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten, Saisonarbeiterinnen und -arbeitnehmern, zur europäischen Arbeitslosenrückversicherung oder auch einer besseren ESF-Ausstattung entfielen.

Abg. Hamerich stellt fest, dass es Zeit brauche, sich zwischen drei Koalitionsfraktionen zu verständigen. Er freue sich über die Federführung, die in diesem Fall Abg. Voß und Abg. Hollowaty übernommen hätten. Der Alternativantrag bilde die Quintessenz dessen ab, was für alle tragbar sei.

Abg. Voß stimmt der Abg. Poersch darin zu, dass der Antrag der SPD-Fraktion mehr Punkte enthalte. In die Frage der europäischen Arbeitslosenrückversicherung sei an anderer Stelle Bewegung gekommen. Auch bezüglich der besseren finanziellen Ausstattung des ESF habe das Land in den vergangenen Monaten deutliche Bemühungen gezeigt, die Ausstattung zu halten oder im Rahmen der REACT-Mittel noch aufzustoßen. Er stellt heraus, dass der Koalitionsantrag, [Umdruck 19/6271](#), auch den Punkt aufgenommen habe, Ziele des Green Deals zu stärken. Er werbe um Zustimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2551](#), abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den aus [Umdruck 19/6271](#) ersichtlichen Alternativantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

9. Für eine atomwaffenfreie Welt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2758](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5878](#) (neu), [19/5902](#), [19/5953](#), [19/6035](#),
[19/6043](#), [19/6047](#), [19/6050](#), [19/6051](#), [19/6058](#),
[19/6059](#), [19/6060](#), [19/6099](#)

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die bereits früher beschlossene mündliche Anhörung am Vormittag des 1. Dezember 2021 durchzuführen.

10. **Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3188](#)

(überwiesen am 26. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und Europausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahren des federführenden Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses an und bittet ihn, über das Verfahren und die Ergebnisse informiert zu werden.

11. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses mit der Bitte an, über das Verfahren und die Ergebnisse informiert zu werden.

12. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Abg. Voß berichtet, dass nach der parlamentarischen Sommerpause im Ausschuss der Regionen (AdR) die Befassung mit der Zusammensetzung der Konferenz zur Zukunft Europas weitergehe. Es gehe dabei beispielsweise um die Frage, wie sich die Einbindung von Städten und Regionalverbänden über Mitglieder abbilde.

Des Weiteren seien gemeinsame Positionen des AdR im Vorfeld der Glasgow-Konferenz (COP 26) in Vorbereitung.

Für Anfang Oktober 2021 sei wieder die Woche der Regionen in Planung.

Die neue EU-Kommission habe sich grundsätzlich darauf konzentriert, das Thema Subsidiarität im Bereich der Rechtsetzung im Sinne von „Better Regulation“ anzusiedeln, um die Zuständigkeit für Entscheidungen jeweils Ebenen zukommen zu lassen, die diese am besten zu treffen wüssten. Der Beteiligungsprozess, der sich beispielsweise in Subsidiaritätsdokumenten niederschlage, bewirke, dass schon im Vorfeld von Entscheidungen genauer hingesehen werde.

Zum Jahr des Kommissionswechsels 2020 lägen mit 255 Stellungnahmen relativ wenig Stellungnahmen nationaler Parlamente vor. Einzelne Parlamente brächten sich besonders aktiv ein, etwa Österreich, Frankreich und die Niederlande zum europäischen Klimagesetz oder Dänemark und Schweden zur Richtlinie zu angemessenen Mindestlöhnen und der Frage europäischer Eigenmittel sowie Tschechien zum Just-Transition-Fonds, Malta zum einheitlichen Luftraum oder das ungarische Parlament zum Thema Migration und Asyl. Damit seien die großen Einwendungen, die es gegeben habe, kurz umrissen. Er verweise im Übrigen auf den Subsidiaritätsbericht 2020.

Abg. Poersch regt an, sich in einer der kommenden Sitzungen mit dem Subsidiaritätsbericht 2020 des Ausschusses der Regionen zu befassen.

13. Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2965](#) (neu)

(überwiesen am 20. Mai 2021 an den **Finanzausschuss**, Europausschuss und Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/6068](#)

Abg. Poersch weist darauf hin, dass zu der Drucksache ein Bericht des Wirtschaftsministeriums an den Finanzausschuss vorliege ([Umdruck 19/6068](#)). Dieser habe den Punkt am 19. August 2021 auf der Tagesordnung gehabt, ihn aber vertagt. Sie wünsche sich in diesem Zusammenhang, über die weiteren Beratungen des Finanzausschusses und das Verfahren informiert zu bleiben.

Der Ausschuss schließt sich dem weiteren Verfahren des federführenden Finanzausschusses an und bittet ihn, über das Verfahren und die Ergebnisse informiert zu werden.

14. Verschiedenes

- a) Abg. Holowaty berichtet über die BSPC-Tagung am 30. August 2021, die digital stattgefunden habe. Die in der Redaktionskonferenz vorverhandelte Resolution sei ohne größere Diskussionen beschlossen worden.
- b) Der Ausschuss kommt überein, dass am 20. Oktober 2021 keine Europaausschusssitzung stattfinden solle.
- c) Der Vorsitzende und Frau Watolla bitten die Ausschussmitglieder, am Abend des 22. Oktober 2021 im Plenarsaal an der Veranstaltung mit Konferenzschaltung nach Kaliningrad, die anstelle der abgesagten Kaliningradreise geplant sei teilzunehmen.
- d) Die 2. Koordinierungssitzung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wird auf den 13. Dezember 2021, 13 Uhr terminiert.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, dass die geplante Informationsreise nach Straßburg auf den Zeitraum 16. bis 20. Januar 2022 verkürzt werde.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin